



JOHANN-HEINRICH-PESTALOZZI- GYMNASIUM RODEWISCH

Rodewisch, 11.01.2021

Durchführung von Corona-Schnelltests für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

im Zusammenhang mit der geplanten stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes an sächsischen Schulen ist eine freiwillige Testung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mittels Corona-Schnelltests möglich. Die Schnelltests werden unter Mitwirkung des DRK an ausgewählten Schulen (Testschulen) durchgeführt.

Zunächst ist die Testung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte vorgesehen, welchen ab dem 18.01.2021 ein Präsenzunterricht geboten werden soll. Der Test ist freiwillig. Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, können auch am Präsenzunterricht teilnehmen.

In den Regionen wurden Schulen (Testschulen) festgelegt, an welchen die Tests vorgenommen werden. Für unsere Schule ist dies das Goethe-Gymnasium Auerbach. Das voraussichtliche Datum für den Beginn der Testung ist derzeit auf den 18.01.2021 terminiert. In Abhängigkeit der Anzahl der zu testenden Personen können für die Maßnahme an der Testschule ein oder mehrere Tage angesetzt werden. Deshalb ist es zunächst wichtig, die Anzahl der Schüler zu wissen, die sich testen lassen wollen. Nach Übermittlung dieser Zahl erstellt die Schulleitung der Testschule in Abstimmung mit dem DRK einen Zeitplan für die Durchführung. Sollten Schüler unserer Schule erst am 19.01.2021 oder später getestet werden, können Sie ab 18.01.2021 trotzdem am Präsenzunterricht teilnehmen.

Schüler, die freiwillig am Corona-Schnelltest ab 18.1.2021 teilnehmen möchten, melden sich schnellstmöglich, spätestens bis zum 12.01.2021 um 12.00 Uhr, formlos bei sven.mueller@pestarodewisch.lernsax.de oder schulleiter@pestarodewisch.de .

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler für die Beförderung zu den Testschulen und die Aufsicht in der Testschule wird durch Lehrkräfte der Pesta gewährleistet.

Mit den Trägern der Schülerbeförderung soll vereinbart worden sein, dass am Tag der Testung die Beförderung eines regulären Schultages erfolgt, um beteiligte Schülerinnen und Schüler zu ihren Schulen zu befördern. Entsprechend der zeitlichen Taktung werden diese dann, gegebenenfalls mit Sonderfahrten, zur Testschule gebracht. Nach erfolgter Testung gilt dies für Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis ebenso für den Rückweg. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sind im Falle der Minderjährigkeit von Erziehungsberechtigten an der Testschule abzuholen.

Für Ihre Mitwirkung an der Umsetzung dieser Maßnahme möchte ich Ihnen unseren Dank aussprechen. Es soll ein weiterer Baustein zur Eindämmung der Pandemie und auch ein Schritt in Richtung Normalität des Schulbetriebes sein.

Sven Müller
Schulleiter